

**Bauleitplanung der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Enzheim  
5. Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“  
mit Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines fünften Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“ beschlossen.
- (2) Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeindevertretung die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.
- (3) Die Abgrenzung der Geltungsbereiche sind den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Betroffen ist das Flurstück 192/2 der Flur 6, Gemarkung Lindheim
- (4) Planziel der Bauleitplanung ist die Darstellung und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.
- (5) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich werden hiermit gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (6) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründungen mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag in der Zeit vom

15.04. bis 17.05.2024 einschließlich

im Internet unter der Adresse [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) unter dem Hinweis „Bekanntmachungen“ sowie über das Bauleitplanungsportal des Landes Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> veröffentlicht und können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Altstadt, Zimmer D 28, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag 8.00 – 12.00 Uhr, 16.30 – 18.30 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 15.30 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) und nach Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch per Mail an [elbert@altenstadt.de](mailto:elbert@altenstadt.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben bzw. vorgetragen werden können.

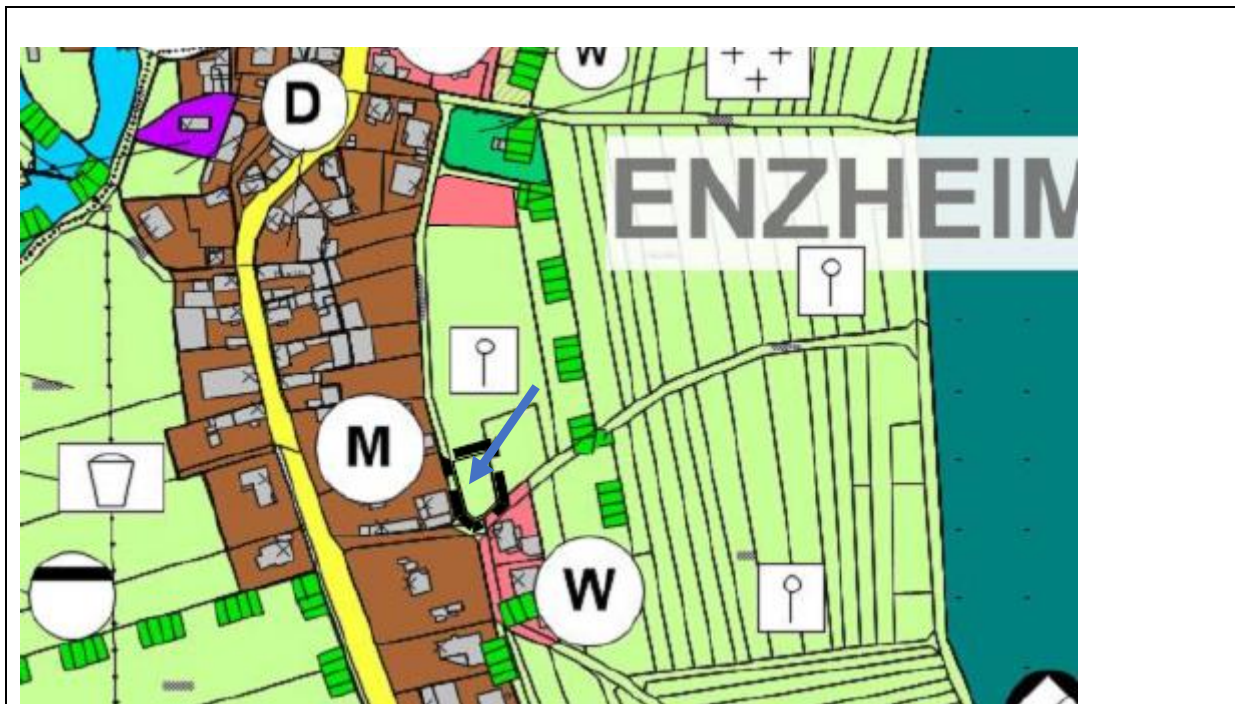
- (7) Hinweise  
Die elektronisch bereitgestellten Beteiligungsunterlagen sind von der Gemeinde Altstadt sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler - insbesondere der elektronischen Verfälschung- kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maßgeblich sind die in der Gemeindeverwaltung Altstadt bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beraten und entschieden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene und eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich unberücksichtigt bleiben.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurden einem privaten Planungsbüro übertragen.

**Übersichtskarte Änderung Flächennutzungsplan (ohne Maßstab):**



**Geltungsbereiche Bebauungsplan (ohne Maßstab):**

